

## ANTRAG

von Marina Beielstein, Victoria Nickel, Laura Hippler und Konrad Ulbrich

### Steigerung der Attraktivität der universitären Selbstverwaltung

Die folgenden Anträge (in zwei Drucksachen) befassen sich mit dem Problem, dass in der Vergangenheit Stellen innerhalb der studentischen Selbstverwaltung häufig unbesetzt blieben. Sie enthalten mehrere Vorschläge, die zur Beseitigung dieses Problems beitragen sollen.

*Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen der Finanzordnung beschließen:*

#### 1. Änderung der Finanzordnung § 15 Absatz 1:

Alt:

(1) Die AStA-Referentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 260 pro Monat und Referentin beträgt. Die Co-Referentinnen und autonomen Referentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 160 pro Monat und Referentin beträgt. Für Monate, in denen ein AStA-Mitglied seine Tätigkeit nicht wahrgenommen hat, wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Neu:

(1) Die AStA-Referentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 260 pro Monat und Referentin beträgt. ***Abweichend davon kann die Aufwandsentschädigung der AStA-Referate Vorsitz und Finanzen bis zu € 350 pro Monat betragen. Für das Referat stellvertretender Vorsitz kann die Aufwandsentschädigung abweichend davon bis zu € 90 pro Monat über der Aufwandsentschädigung ihm vergleichbarer Referate liegen.***

Die Co-Referentinnen und autonomen Referentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 160 pro Monat und Referentin beträgt. Für Monate, in denen ein AStA-Mitglied seine Tätigkeit nicht wahrgenommen hat, wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

#### 2. Änderung der Finanzordnung § 15 Absatz 3:

Alt:

(3) Die Geschäftsführerin und die Chefredakteurinnen der studentischen Medien sowie ihre Stellvertreterinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 260 pro Monat und Person beträgt.

Neu:

(3) Die Geschäftsführerin und die Chefredakteurinnen der studentischen Medien sowie ihre Stellvertreterinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 260 pro Monat und Person beträgt. ***Für die Geschäftsführerin sowie ihre Stellvertreterin kann die monatliche Aufwandsentschädigung abweichend davon pro Person und Monat € 300 betragen.***

### **3. Änderung der Finanzordnung § 15 Absatz 4:**

Alt:

(4) Das Präsidium des Studierendenparlaments erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 100 pro Monat und zusätzlich € 100 pro Sitzung beträgt. Die Gesamtaufwandsentschädigung ist auf 400€/Monat begrenzt.

Neu:

(4) Das Präsidium des Studierendenparlaments erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu **€ 150** pro Monat und zusätzlich **€ 150** pro Sitzung beträgt. Die Gesamtaufwandsentschädigung ist auf **€ 600** pro Monat begrenzt.

### **4. Änderung der Finanzordnung § 15:**

*In § 15 Finanzordnung wird folgende Textpassage als Absatz 6 eingefügt:*

(6) Die Auszahlung der letzten Aufwandsentschädigung einer Referentin wird frühestens einen Monat nach Beendigung ihrer Tätigkeit ausgezahlt.

#### **Begründung:**

Die spätere Auszahlung der Aufwandsentschädigung soll zur besseren Problemklärung zwischen dem Referenten und dem Studierendenparlament bzw. dem AStA sein. Die Vergangenheit zeigt, dass es sehr mühsam ist, ausgezahlte Aufwandsentschädigungen im Nachhinein wieder zurückzufordern, wobei dies auch wenig erfolgreich ist.